

**1. Stoff- /Zubereitungs- und Firmenbezeichnung****Angaben zum Produkt**

Handelsname: FENOPLAST PMMA - Klebstoff  
Art. Nr.: 200800  
Hersteller / Lieferant: FENOPLAST Fügetechnik GmbH  
Zur Dornheck 21-23  
D-35764 Sinn  
Tel.: +49 (0) 2772 57587-0  
Fax: +49 (0) 2772 57587-20  
[info@fenoplast.de](mailto:info@fenoplast.de)  
Notfallauskunft: Tel.: +49 (0) 30 19240

**2. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen**

## Chemische Charakterisierung

Beschreibung: Klebstoff

## Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS-Nr.	Bezeichnung	%	Kennb.	R-Sätze
7509240-223	Dichlormethan	50-90	Xn	36-37

**3. Mögliche Gefahren**

Gefahrenbezeichnung: Xn Gesundheitsschädlich  
Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt: R 36/37 Reizt die Augen und die Atmungsorgane  
R 40 Irreversibler Schaden möglich

**4. Erste-Hilfe-Maßnahmen**

Nach Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen. Bei Bewußtlosigkeit, Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.  
Nach Hautkontakt: Betroffene Hautpartien mit Watte oder Zellstoff abtupfen und anschließend gründlich mit Wasser und einem milden Reinigungsmittel waschen.  
Nach Augenkontakt: Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.  
Nach Verschlucken: Kein Erbrechen herbeiführen, sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Fortsetzung Seite: 2

### 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel:	Löschmaßnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen. Behälter mit Sprühwasser kühlen.
Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:	n.a.
Besondere Gefährdung durch den Stoff, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:	Bei Brand sind gefahrbestimmende Rauchgase: Kohlenmonoxid (CO), Chlorwasserstoff (HCL). Unter bestimmten Brandbedingungen sind Spuren anderer giftiger Stoffe wie Phosgen und Chlor nicht auszuschließen.

### 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogenen Schutzmaßnahmen:	Für ausreichende Lüftung sorgen. Bei Einwirkung von Dämpfen / Staub / Aerosol Atemschutz verwenden. Zündquellen fernhalten.
Umweltschutzmaßnahmen:	Nicht in Kanalisation / Oberflächenwasser / Grundwasser gelangen lassen.
Verfahren zur Reinigung/Aufnahme:	Mechanisch aufnehmen.

### 7. Handhabung und Lagerung

#### Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:	Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.
Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:	Zündquellen fernhalten – nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen. Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

#### Lagerung

Anforderung an Lagerräume und Behälter:	Eindringen in den Boden sicher verhindern.
Zusammenlagerungshinweise:	Getrennt von Lebensmitteln lagern.
Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:	Vor Frost schützen. Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren. Trocken lagern.

### 8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

**Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:** Keine weiteren Angaben, siehe Punkt 7.

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

CAS-Nr.	Bezeichnung	Art	Wert / Einheit
75-09-2	Dichlormethan	MAK	360 mg/m <sup>3</sup> 100 ml/m <sup>3</sup>
EINECS - Nummer 200-838-9			

Fortsetzung Seite: 3

**Persönliche Schutzausrüstung:**

Allgemeine Schutz und Hygienemaßnahmen:	Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Vor den Pausen und bei Arbeitssende Hände waschen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Atemschutz:	Bei guter Raumbelüftung nicht erforderlich.
Handschutz:	Schutzhandschuhe / lösemittelbeständig
Augenschutz:	Schutzbrille

**9. Physikalische und chemische Eigenschaften**

Form: flüssig  
 Farbe: opak  
 Geruch: lösemittelartig

Zustandsänderung	Wert/Bereich	Einheit	Methode
Schmelztemperatur:	- 94,9° C		
Siedepunkt / Siedebereich :	30 - 40° C		
Flammpunkt:	kein		
Zündtemperatur:	605° C		
Explosionsgrenze			
untere:	13	Vol%	
obere:	22	Vol%	
Dampfdruck:           bei 20° C	475	mbar	
Dichte:                bei 20° C	1,33	g/ cm <sup>3</sup>	
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser bei 20° C:	13,7	g/l	
Relative Dampfdichte, bezogen auf Luft:	2,9		

**10. Stabilität und Reaktivität**

Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bindungen:	Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
Gefährliche Zersetzungsprodukte:	Chlorwasserstoff (HCL)
Im Brandfall Entstehung folgenden Stoffes/ folgender Stoffe möglich:	Chlorwasserstoff (HCL)

Fortsetzung Seite: 4

**11. Angaben zur Toxikologie**

Akute Toxizität:

Primäre Reizung:

am Auge: Reizwirkung

Akute orale Toxizität (LD50):

Spezies: Ratte 2388 mg/kg

Akute inhalative Toxizität (LC50): 16100 ppm

Expositionsdauer: 6 h

Spezies: Ratte

Verzeichnis krebserzeugender erbgutverändernder oder fortpflanzungsgefährdender Stoffe TRGS 905  
(Bekanntm. D.BMA.n. 52 (4) GefStoffV):

CAS-Nr.	Bezeichnung	Art	Wert	Einheit
75-09-02	Dichlormethan	MAK	360mg/m3	100 ml/m3

EINECS - Nummer 200-838-9

Liste 3a der TRGS 905:

Stoffe, die in der Bekanntmachung nach § 4 a GefStoffV als Krebserzeugend, erbgutverändernd oder Fortpflanzungsgefährdend der Kategorien 1, 2 oder 3 in § 15 a oder § 35 Abs. 3, 4 oder 5 GefStoffV aufgeführt sind.

**12. Angaben zur Ökologie**

Allgemeine Hinweise: Nicht in das Grundwasser oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Wassergefährungsklasse: 1 (Selbsteinstufung) schwach wassergefährdend

**13. Hinweise zur Entsorgung****Produkt**

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Abfallschlüsselnr.: 55206 Bez.: Leim- und Klebemittel, nicht ausgehärtet

Entsorgungshinweise: Sonderabfallverbrennung

Weitere Hinweise: Nach Trocknung kein besonderer überwachungsbedürftiger Abfall gem. TA-Abfall.

**Ungereinigte Verpackungen**

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Fortsetzung Seite: 5

### 14. Transportvorschriften

**Landtransport** ADR / RID und GGVS / GGVE (grenzüberschreitend / Inland):

- ADR / RID –GGVS/E-Klasse:	3 (F1)
- Ziffer / Buchstabe:	5
- Kemler-Zahl:	33
- UN-Nr.:	1133
- Bezeichnung des Gutes:	1133 Klebstoffe
- Verpackungsgruppe:	II
- Tunnelbeschränkungscode:	D1E

**Seeschifftransport** IMDG / GGV See:

- IMDG/GGVSee-Klasse:	3,1
- Seite:	3102
- UN-Nummer:	1133
- Verpackungsgruppe:	II (III)
- EMS-Nummer:	3 - 05
- MFAG:	330
- Marine pollutant:	---
- richtiger techn. Name :	Adhesives containing flammable liquid

**Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR:**

- ICAO/IATA-Klasse:	3
- UN/ID-Nummer:	1133
- Verpackungsgruppe:	II (III)

### 15. Vorschriften

Kennzeichnung nach EG-Richtlinien:

Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung des Produktes: Xn Gesundheitsgefährdend



R-Sätze:	36/37	Reizt die Augen und die Atmungsorgane Irreversibler Schaden möglich
S-Sätze:	2	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen
	9	Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.
	16	Von Zündquellen fernhalten – nicht rauchen.
	23	Dampf / Aerosol nicht einatmen.
	29	Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
	33	Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.
	51	Nur in gut belüfteten Bereichen verwenden

Nationale Vorschriften:

Klassifizierung nach VbF: B

Technische Anleitung Luft

Klasse II: 76 % Anteil

Wassergefährdungsklasse: WGK 1 schwach wassergefährdend (Selbsteinstufung)

UVV: Abschnitt 48-Verarbeiten von Klebstoffen (VBG 81)

BG-Merkblatt: M 017 Lösemittel

### 16. Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Nur für gewerblichen Gebrauch.